

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 37 (1939-1940)

Artikel: Der Umzug der Stopfer, ein alter Maskenbrauch des Bündner Oberlandes
Autor: Dietschy, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Umzug der Stopfer, ein alter Maskenbrauch des Bündner Oberlandes

von Hans Dietschy, Basel.

Im Jahre 1538 erschien in Basel das Büchlein „Die vralt warhafftig Alpisch Rhetia“, ein Jugendwerk des damals drei- unddreissigjährigen Glarner Geschichtschreibers und Staatsmannes Gilg (Aegidius) Tschudi, gleichzeitig mit einer von Sebastian Münster ins Lateinische übersetzten Ausgabe: „de Prisca ac vera Alpina Rhaetia“. Darin findet sich ein kleiner Abschnitt „Von den Stopffern“, der in der originalen deutschen Fassung folgendermassen lautet¹⁾:

„In obgedachter Riuiet der Etuatiern / zû ylantz / Lugnitz / und in der Grûb / ist der sitt von heydnischen zyten harkomen / das sy zû ettlichen jaren gemein versamlungen hond / verbutzend sich²⁾ / legend harnasch und gwôr an / unnd nimpt yeder ein starcken grossen stecken / oder knüttel / ziehend also in einer harscht mit ein anndren von eim dorff zum andern / thünd hoch sprüng / und seltzam abenthür³⁾ / als sy by warheyt veriehend / das sy söllich sprüng / nach hinthûung jrer harnisch / und endung jrs fürnemens / sollicher höße un wyte niendert gethûn mógend. Sy louffend starcks anlouffs in einandren / stossend und putschend mit krefften / ye einer an den anndern / das es erhilt / sy stopffend lut mit jren grossen stecken⁴⁾ / dañenthâr werdend sy daselbsszûland die stopffer genempt / sy thûnds das jnê jr korn desterbass geraten sol / haltend also disen aberglouben.“

1571, ein Jahr vor seinem Tode, fügte Tschudi seinem Alterswerk, der „Gallia Comata“, eine neue Fassung der „Alpisch Rhetia“ ein. Das Werk kam aber erst nahezu zwei-

¹⁾ TSCHUDI: Rhetia, Basel 1538, fol. H.¹ vo. — ²⁾ Die lateinische Übersetzung von 1538, die nach der Vorrede Sebastian Münsters von ihm selbst stammt, sagt dafür p. 55: „larvis operiunt facies“. — ³⁾ latein. a. a. O.: „mirabiles exercent gesticulationes“. — ⁴⁾ latein. a. a. O.: „Concurrunt, et forti impetu congressi mutuo sese sudibus et contis percutiunt impelluntque, ut fragor quidam inde resonet.“ Der Übersetzer verstand hier Tschudi falsch, wenn er das gegenseitige „Putschen“ und das „Stopfen“ mit den Stöcken durcheinander brachte, vgl. unten p. 33 f.

hundert Jahre später in Druck. Die Stelle von den Stopfern erscheint darin von neuem; wir geben sie hier sowohl im Wortlaut des Manuskripts, das sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen befindet, als mit den Worten des Druckes von 1758 wieder, um die sprachlichen Abweichungen der Ausgabe vom Urtext darzutun:¹⁾

Handschrift

„Sind („sind“ ist eingeflickt) Ouch ein streitbar manlich tapfer volck, das noch etliche gattungen so jr vordern vss Thuscia gebracht pfligt, als mit jrn Tüntzen, ouch mit den Stopfern so si vorhar noch jnnert vnlangen jaren jm obern Grawen pundt zû jlantz, jn Lugnitz, jn der Grüb, zû Flims vnd an andern orten gebrucht, von alten Heidnischen ziten har geflossen. Namlich das si zû etlichen jaren gemeine versamlungen gehept, Harnischt vnd geweer angeton, sich verbutzt, vnd jeder ein grossen langen starcken stücken getragen, vnd also jn einer harscht samenthafft von einem dorff zum andern gezogen, Hoche vngewonliche sprüng geton, vnd jn einandern starck gebütscht ouch seltsam wesen getriben, also das si selbs bekent das nach hinlegung der Harnischten vnd endung dis geferts jnen vnmüglich solch höche vnd wyte sprüng zētünde. Si habend lut gestopft

Druck

„Seynd auch ein streitbahr (mannlich fehlt) tapfer Volck, welches noch etliche Gattungen, so ihre vorderen aus Tuscia gebracht, pflegen: als mit Ihren Tüntzen, auch mit denen Stopferen, so sie vorher noch innert unlangen Jahren im oberen Grauen-Bundt zu Ilantz in Lugnitz, in der Grub, zu Flimbs, und an anderen orthen gebraucht, von alten Heydnischen Zeiten hergeflossen: nemlich, dass sie zu etlichen Jahren gemeine Versammlungen gehabt, Harnisch und Gewehr angethan, sich verbutzt, und jeder ein grossen langen starcken Stecken getragen, und also in einer Harst sammethaft von einem Dorf zum anderen gezogen, hohe ungewohnliche Sprüng gethan, und in einandern starck gebütsch (sic), auch seltsames Wesen getrieben, also dass sie selbst bekent, dass nach Hinlegung der Harnischen, und Endung dieses Gefährts ihnen unmöglich, solche hoche, und weite Sprüng zu

¹⁾ Codex 639 der Stiftsbibliothek St. Gallen — eine Photokopie der betreffenden Stelle verdanke ich der Vermittlung von Dr. O. Widmer, St. Gallen. TSCHUDI: Beschreibung . . . Galliae Comatae, hg. von J. J. Gallati, Costantz 1758, p. 294.

mit jren stöcken die vnden mit jsinen stëfftzen vnd zwingen beschlagen, dannenhar si die Stopfer genant. Si habend vermeint, wann si das tügind, so söll jnen das korn destbas geraten. Diser bruch vnd abergloub jst jetz etliche jar har vnderlassen, acht er werd nun gar abgan¹⁾.

thun, sie haben lautgestopft mit ihren Stöcken, die unten mit eisente Stefften und Zwingen beschlagen, dannenhero sie die Stopfer genannt, sie haben vermeint, wann sie dieses thuen, so soll ihnen das Korn desto besser gerathen; dieser Brauch und Aberglaub ist jetzt etliche Jahr her unterlassen, erachte, es werde nun gar abgehen¹⁾.

Um dieselbe Zeit, als Tschudi seine „Gallia Comata“ niederschrieb, arbeitete in Chur der Engadiner Reformator Durich Chiampel (Ulricus Campellus) seine „Rhaetiae Alpestris Topographica Descriptio“ aus, die ihrerseits länger als dreihundert Jahre auf die Veröffentlichung warten musste. Auch Campell weiss von den Stopfern zu berichten, indem er sich

¹⁾ Ein sachlicher Unterschied besteht nicht, wohl aber ist die Sprache Tschudis nach der üblichen Schriftsprache des 18. Jahrhunderts umgemodelt worden. Unter den lautlichen Änderungen fallen die Diphthongierungen (ziten > Zeiten, lut > laut, bruch > Brauch etc.) und Monophthongierungen (zuo > zu, Gruob > Grub etc.) auf, ferner die Umlaute (ouch > auch, nämlich > nemlich, unmöglich > unmöglich; rückgängig gemachte Umlaute: geton > gethan, gehept > gehabt, sölch > solche). Weiter zu nennen sind die Längenbezeichnungen durch e, h (streitbar > streitbahr, jaren > Jahren, ir > ihre, si > sie, getriben > getrieben — nach ausgleichender Dehnung —, diser > dieser — nach Dehnung —) und die Wiederherstellung synkopierter Formen (irn > ihren, vordern > Vorderen, obern > oberen etc.), wie auch die Vokalisation des w und die Ersetzung der Fortis durch die Lenis bei „Grawenpundt“. Unter den konsonantischen Veränderungen ist neben der Doppelschreibung (versamlungen > Versammlungen etc.) und der Wandlung von t in z, die bei stefftzen zugunsten von Stefften wieder aufgehoben wird, vor allem die Rückgängigmachung des auslautend angetretenen -t bei Harnischt > Harnisch, der Antritt dieses -t bei selbs > selbst und die Rückgängigmachung der Wandlung von s > sch vor t bei harscht > Harst bemerkenswert, ferner die Wiederherstellung des t nach n (unden > unten). Auch ganze Wörter sind geändert: das ursprgl. demonstrative Relativum wird durch das ursprgl. interrogative ersetzt (das, welches), das einfache durch das zusammengesetzte Demonstrativum (das, dieses), „das“ und „dass“ werden unterschieden; statt einer Nebenform des Wortes tritt die Hauptform ein (har, her; destbas, desto besser; abgan, abgehen), für „Stecken“ wird einmal sogar das grundverschiedene Wort „Stock“ eingesetzt. Bei den Flexionsformen verschwinden einige Eigenheiten: so der flektierte Infinitiv „zetuonde“ (mit Übergangslaut d), die alte unausgeglichene Form „pfligt“, die alte Endung der 3. Pers. Plur. (habend) und der besondere Opt. tügind (g < j), der zu thuen verändert wird.

auf Tschudi („Alpisch Rhetia“) beruft, gleichzeitig aber auch auf eigenen Augenschein. In seinem langfädigen Latein lautet der Passus:¹⁾

„Caeterum partis illius supra Sylvam [= Surselva!] passim homines (ut et ipse, quod Tschudius et illum secutus Stumpfius de illis narrant et ego ipse vidi, hic priusquam ultra pergam referam) hoc superstitiosi moris, haud dubie inde usque ab Ethnicis ad se delati et quasi haereditario sibi adhaerentis observant, ut certis quibusdam annis, maxime in bacchanalibus quae vocantur sacris, certo numero congregentur, larvis, ne agnoscantur, facies operiunt, et loricis vel aliis armaturae generibus induti et baculis contisve et fustibus armati, ad haec magnis a tergo dependentibus tintinabulis, sonori per vicos ita turmati cursu contendunt ac saltu se sursum sublimes, baculis utique innixi, attollentes, miros gestus exerceant. Ubi sancte jurantes etiam testantur, se dum ponderoso illo gentilique habitu premantur, nunquam defatigari, quum illo deposito subito ita fatiscent, ut vix se possint movere: item quod aliis temporibus, armatura exuti vel habitu illo nudati, neququam tam alte sursum vel tam longe prorsum saltu se tollere queant, extra superstitiosum illud concilium, quam dum se ritu illo exercent: quo inter se mutuo impetuoso occursum totisque viribus colliduntur et ita se impellunt, ut sonorus inde fragor reddatur resonetque. Qui quod homines contis illis suis sudibusque pulsant ac pungunt, a popularibus vocantur „ils Punchedurs“ i. e. punctores, Germanice autem „die Stopfer“.

Caeterum licet superstitionem istam, Ethnicismum totam adhuc redolentem, illo item superstitioso gentilique concilio ad nostram usque aetatem observaverint, quo maior sibi frumenti copia proveniret, nunc tamen adhuc nonnumquam gentiles illas ineptias magis ex lasciva protervia imitantur, quam ex superstitione aliqua, quae ipsa nimirum nec ulla alia causa etiam est, quod etiamnum passim Christiani orbis propemodum festa illa Dionysia vel bacchanalia abominanda sacra, minime obscurae gentilis impietatis reliquiae, usque adeo mordicus ab illis, qui Christiani audire gestiunt vel Christiano se nomine venditant, quantumvis nihil minus ipsos deceat, retineantur. Perhibent etiam praeterea, omnino serio

¹⁾ Ulrici Campelli Rhaetiae ... Descriptio, hg. von C. J. KIND, Quellen z. Schweizergeschichte 7 (1884), p. 20 f. = Buch 1, c. 4. Vgl. unten p. 33, Anm. 1.

asserentes, saepius id exploratum esse, quod quum observassent diligenter, quot punctorum illorum insolenti cultu magis foedati, quam ornati essent, semper compertum sit, post ornatum depositum unum ex numero desiderari. Quare etsi olim Ethnici haud dubie persuasi ex superstitione fuerint, illum in numero armatorum superfluum sive redundantem Bacchum illum, Deum suum falso creditum, esse, certo certius tamen haberi debet, nullum nisi cacodaemonem illum fuisse, cultu illo ne agnosceretur tectum et sub habito illo insolenti latentem, tenebrarum utique principem paulo dictum tenebris gaudentem, et haud obscurum illius dramatis choragum.“

Während Tschudis „Gallia Comata“ und Campells „Descriptio“ als Manuskripte lange Zeit der allgemeinen Kenntnis vorenthalten blieben, fand Tschudis „Alpisch Rhetia“ und damit auch die Kunde von den Stopfern sehr bald — nach der Ansicht des Verfassers nur zu bald — den Weg in die Öffentlichkeit. Der junge Humanist hatte nach 1520 die kleine Schrift vorbereitet, seit 1528 aber nur mehr gelegentlich daran arbeiten können, weil damals seine politische Wirksamkeit begann. 1538 besuchte ihn sein Landsmann Glarean in Glarus, sah das Manuskript und bat es sich für einige Zeit aus. In Freiburg i. Br. nahm der Basler Kosmograph Sebastian Münster Einblick in die Arbeit, ließ sie sich von Glarean für wenige Tage aus und besorgte eine Abschrift und die Übersetzung ins Lateinische. Dann ersuchte er Tschudi schriftlich um die Druckerlaubnis und begann sogleich, unter Zustimmung Glareans, mit der Drucklegung. Da uns die Antwort Tschudis verloren gegangen ist, wissen wir nicht, ob er sich später, in Briefen und in der Einleitung zum zweiten Teil der „Gallia Comata“, mit Recht über einen Raubdruck beklagte¹⁾. Jedenfalls blieb die Anerkennung nicht aus, und gerade die Beschreibung unseres surselvischen Maskenbrauchs wurde von zeitgenössischen Gelehrten in ihre Werke übernommen. So beruft sich Johannes Stumpf in seiner Chronik auf Tschudi und schreibt dessen Bericht fast wörtlich ab, wobei ihm aber ein böser Fehler unterläuft: er gibt nämlich das laute „Stopfen“ als Verprügeln der zuschauenden Leute wieder („stossend dleüt mit jren grossen stücken“, vgl. den Wortlaut

¹⁾ W. OECHSLI im Bd. 38 der Allg. deutschen Biogr. (1894), p. 735 f. THÜRER: Kultur des alten Landes Glarus, Glarus 1936, p. 145 f. J. VOGEL: Tschudi, Zürich 1856, p. 44 ff., 134, 238 (Brief Tschudis an Simler vom 28. Nov. 1565). TSCHUDI: Gallia Comata (Druck), p. 283 ff.

oben). Auch der Herausgeber der „Rhetia“, Sebastian Münster, übernahm Tschudis Darstellung vollständig in seine Kosmographie; aus dieser schrieb — mit leichten Modernisierungen — Hans Wilhelm Kirchhof die Stelle von den Stopfern in seinen „Wendunmuth“ ab und fügte ein Gedicht hinzu, das sich in überkluger und frommer Aufgeklärtheit über den Brauch lustig macht. Es heisst darin u. a.:

„Was solten doch die fassnacht butzen
Was sol das umbher gumpen nutzen?

.....
warfür ists gut, mit brügeln stupffen,
wie narn und teuffel umbher hupffen,
Solt das den acker machen geil?
Gott allein schafft den nutz und heil,
Gibt unser iedern sein antheil.“

Auf Tschudi und Stumpf geht die Erwähnung der Stopfer in H. J. Leu's Allgemeinem Helvetischen Lexikon (1762) zurück, L. Wirz' Helvetische Kirchengeschichte (1810) erwähnt sie¹⁾, und dann kommt die Zeit, wo auch unsere beiden andern Quellen zugänglich werden: Tschudis Überarbeitung seines ersten Berichtes und Campells Ergänzung durch eigenen Augenschein. Der Wortlaut der gedruckten Gallia Comata erscheint in Vogels Tschudi-Biographie und in Hoffmann-Krayers kurzer Behandlung des Brauches im Korrespondenzblatt, derjenige der „Rhetia“ und der „Descriptio“ in Decurtins' Chrestomathie und neuerdings in Ribis Arbeit über die Stopfer (Campell in Übersetzung)²⁾. Da alle späteren Erwähnungen des Brauchs auf Tschudi, in neuester Zeit auch auf Campell zurückgehen, und da der Brauch selber offenbar schon in Tschudis späteren Lebensjahren im Aussterben begriffen war, ist es wichtig, zu untersuchen, ob die beiden Gewährsleute nach dem Hörensagen schrieben, oder ob sie beide Gelegenheit hatten, das tolle Treiben der Stopfer an Ort und Stelle zu beobachten. Zur Beurteilung sind biographische und vergleichend-volks-

¹⁾ STUMPF: Gemeiner loblicher Eydgnoschaft . . . Chronick, Zürich 1548, p. 309 (Buch 10, c. 13). MÜNSTER: Cosmographey, Basel 1592, p. DCCLV. KIRCHHOF, hg. von H. Oesterley, Bibl. Lit. Ver. Stuttgart Bd. 97, p. 214 (Buch 4, c. 238). LEU: Allg. Helv. Lexikon, Zürich 1762, p. 516. WIRZ: Helv. Kirchengesch. III (1810), p. 232. — ²⁾ VOGEL: a. a. O. p. 136. HOFFMANN-KRAYER in Schw. Volksk. 3, p. 40, vgl. 1, p. 13. DECURTINS: Rätorum. Chrestomathie, Erg.bd. 1, p. 161, 214. RIBI in „Volkshochschule“ 7, Zürich 1938, p. 91, 93.

kundliche Überlegungen erforderlich, die bisher nicht im nötigen Umfang vorgenommen worden sind.

Zunächst ist die patriotische Einstellung und die Neigung der italienischen und deutschen Humanisten zu historischen, geographischen und volkskundlichen Beschreibungen, die allerdings oft auf Kuriositäten ausging, genügend bekannt¹⁾, und gerade Tschudi unternahm schon als Jüngling weite Wanderungen in den Bündner Bergen und um den Gotthard herum, als deren Frucht er selber in der „Gallia Comata“ seine Beschreibung des Alpenlandes Rhätien bezeichnet. Während seiner Amtszeit als Landvogt in Sargans, die er 1530 als Fünfundzwanzigjähriger antrat, hatte er ebenfalls Gelegenheit, mit den Bündnern des Vorderrheintals in Berührung zu kommen. Aber auch während der Zeit, da er in seiner Heimat Glarus lebte²⁾, hatte er einigen Anlass zu Besuchen in Ilanz. Die Beziehungen zwischen der Surselva und Glarus waren schon dadurch eng, dass seit 1400 ein Bündnis bestand, das 1519 erneuert wurde. Über den Panixer und den Splügen pflegten Reiter und Fussvolk nach Italien zu ziehen. Vor allem aber waren die namentlich um die Jahrhundertwende unter den Eidgenossen üblichen gegenseitigen Besuche zu Fastnacht und Kilbi bedeutsam, die man teilweise zu Pferd und in seidene Wämser gekleidet unternahm. Unter den oft zweihundert Mann starken Abordnungen der Glarner, die nach Uri, Schwyz, Zug, ins Oberland und bis Zürich und Luzern zogen, befanden sich vornehme Leute, und dasselbe war natürlich bei den Gegenbesuchen der Fall. Die Humanisten wählten mit Vorliebe die Kilbi zu Besuchstagen, so lud auch Tschudi seinen Lehrer Glarean auf einen solchen Tag ein, und Glarean freute sich darauf, bei der Gelegenheit die Trompete zu blasen. 1533 zogen die Glarner nach Ilanz an die sommerliche Kilbi: „und ist ain huptsch schimpff gsin“, wie Wolf von Capaul aus Flims erzählt³⁾.

¹⁾ vgl. BACH: Deutsche Volkskunde, Leipzig 1937, p. 3 ff. mit Lit. WESSELSKI in Zschr. f. Volksk. VI (1935) p. 1 ff. — ²⁾ TSCHUDI: Gallia Comata (Druck a. a. O.), p. 283. THÜRER a. a. O., p. 143. Zu den Lebensdaten vgl. VOGEL a. a. O. p. 13 ff. OECHSLI a. a. O. GALLATI in Hist.-Biogr.-Lexikon d. Schw., Bd. 7 (1934), p. 79 f. — ³⁾ PFISTER in Annals Soc. Retor. 45, p. 14 Anm. 3, p. 22 Anm. 2. THÜRER a. a. O. p. 40 f., 455 ff., 458. Chronik des Wolf v. Capaul (1550) in Bündner. Monatsblatt, 1920, p. 140. Chronik des Fridolin Bälidi, hg. v. J. G. Mayer in Zsch. f. Schweiz. Kirchengesch. 1 (1907), p. 48, 51, 117, 118. Chronik des Valentin Tschudi, hg. v. J. Strickler im Jahrb. d. histor. Ver. d. Kt. Glarus 24 (1888), p. 7, 9, 12, 145. HEER u. BLUMER: Der Kt. Glarus, 1846, p. 302. Im allg. vgl. HOFFMANN-KRAYER in Schw. Arch. f. Volksk. I (1897) p. 52 ff.

Obwohl wir kein ausdrückliches Zeugnis dafür besitzen, dass Tschudi einmal bei einem solchen offiziellen Besuch an der Fastnacht in Ilanz gewesen ist, so ist es doch immerhin möglich. Die erste Bekanntschaft mit den fastnächtlichen Stopfern — wenn es überhaupt zu einer weiteren gekommen ist — muss Tschudi jedenfalls bereits vor dem Jahr 1538 geschlossen haben, bevor er nämlich das Manuskript der „Rhetia“ aus den Händen gegeben hatte. Denn in der überarbeiteten Fassung des Berichts in der „Gallia Comata“¹⁾ weiss er inhaltlich nichts wesentlich Neues beizufügen, er hält sich offenbar an den alten Text, wie er ihn als junger Mann unter dem Eindruck eines Fastnachtsbesuches — sei dieser nun offiziell oder auf seinen Wanderungen geschehen — niedergeschrieben haben mag. Neu in der zweiten Fassung sind nur die Angaben, 1. dass die Stecken eisenbeschlagen sind, 2. dass der Brauch am Aussterben ist.

Wie von Tschudi, so lässt sich auch von Campell nicht bestimmt sagen, dass er einmal zur Fastnachtszeit in Ilanz gewesen wäre, aber wiederum ist es nicht unmöglich. Während er noch Pfarrer in Süs im Engadin war, wurde er im September 1561 mit andern Vertretern der protestantischen Synode an den Bundestag nach Ilanz abgeordnet, da aber die Delegierten nach Campells eigenem Bericht schon nach dem 23. Oktober wieder abreisten, und da Campell sich im Mai noch bei einem Brand in Süs ausgezeichnet hatte, sah er die surselvischen Fastnachtsbräuche wohl kaum im Jahre 1561. Der Terminus ante quem ist in seinem Falle der 1. Mai 1573, an welchem Tage er das abgeschlossene Werk an Simmler nach Zürich sandte, nachdem er seit dem Beginn seiner Churer Zeit — Dezember 1570 — daran gearbeitet und bereits 1570 eine Probe, die vom oberen Bund handelte, an Simmler hatte gelangen lassen: damals tadelte ihn dieser noch, weil er Tschudi und Stumpf nicht berücksichtigt habe; in der fertigen „Descriptio“ ist die Unterlassung denn auch gutgemacht. Entweder hatte Campell ganz zu Beginn seiner Churer Zeit Gelegenheit, die Stopfer in Ilanz zu sehen, oder — er schreibt sich eine Rückerinnerung bis auf sechzig Jahre zu — bereits früher dieses Erlebnis gehabt. Dies ist wohl deshalb eher der Fall, weil nach Tschudi um 1570 die Stopfer bereits seit

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Abfassung der „Gallia Comata“ (1571) vgl. VOGEL a. a. O. p. 90, 116 ff., 270 ff.

einigen Jahren nicht mehr aufgetreten waren und am Verschwinden schienen¹⁾.

Nach Wartmann trägt Campells „Descriptio“ als Ganzes den Charakter einer auf eigener Beobachtung beruhenden Originalarbeit, zu deren Erweiterung die Schriften anderer Autoren herangezogen worden sind. Die Stelle, die uns hier beschäftigt, bietet freilich kaum mehr als eine freie und ins Weiteschweifende lateinische Übersetzung der entsprechenden Beschreibung in Tschudis „Rhetia“, wenn nicht gar eine Paraphrasierung von deren lateinischer Ausgabe — es ist zu beachten, dass diese bereits das „Verbutzen“ nicht nur als eine allgemeine Verkleidung, sondern ausdrücklich als Maskierung des Gesichts auffasst (*larvis operiunt facies*)²⁾; da aber im Falle Tschudis die Verdeutlichung auf den Übersetzer zurückgeht, also nicht authentisch ist, könnte auch die Angabe Campells, dass die Stopfer Gesichtsmasken trugen, zweifelhaft sein. Immerhin fügt der Engadiner der Darstellung des Glarners einige auffällige Züge hinzu, nämlich 1. die Zeitbestimmung (*bacchanalia*, Fastnacht), 2. die Schellen (*tintinabula*) und 3. das Auftreten des dämonischen Überzähligen (*post ornatum depositum unus ex numero desideratur*). Wir werden gleich sehen, dass diese drei Einzelheiten nicht erfunden sein können, sondern auf Augenschein beruhen müssen. Gegenüber der sachlichen und knappen Art Tschudis fällt bei Campell ausserdem das reformatorische Eifern gegen die „*abominanda sacra*“ auf, das bekanntlich im Engadin verheerend auf die Maskenbräuche gewirkt hat³⁾.

Sowohl Tschudi als Campell könnten, so dürfen wir schliessen, den Maskenlauf der Stopfer mit eigenen Augen gesehen haben. Bei dem Bild, das sich aus ihren übereinstimmenden Berichten ergibt, muss beachtet werden, dass die Tänze, die in Tschudis „*Gallia Comata*“ am Anfang genannt werden, dem Wortlaut nach („auch“!) nicht mit dem Umzug der Stopfer zusammengehören. Ferner zeigt die Beschreibung der „*Gallia Comata*“, dass das „Stopfen“ mit den langen Stöcken und das gegenseitige „Putschen“ der Geharnischten nicht etwa, wie man nach der Lektüre des Jugendwerkchens

¹⁾ Zu den Daten vgl. WARTMANN in der Einleitung zu Bd. 2 von Campells „*Historia Raetica*“ in Quellen z. Schweizergesch., Bd. 9, Basel 1890, p. XIV, XVIII, XXIV, XXVII, XXVIII; CAMPPELL: *Historia Raetica* II a. a. O. p. 401, 403 f. SCHIESS in Beil. z. Jahrb. d. Naturf. Ges. Graubünden NF 42—44 (1900), p. LXX. — ²⁾ Zum „Butz“ vgl. RANKE im Hdwb. dt. Aberggl. I, p. 1763 f. — ³⁾ vgl. CADUFF: Knabenschaften Graubündens, 1932 p. 102.

„Rhetia“ und der stark von ihr abhängigen „Descriptio“ Campells vielleicht annehmen könnte, zu ein und derselben Handlung gehören, sondern sorgfältig unterschieden werden müssen. Wir erfahren demnach aus den drei Quellen, dass sich im Bündner Oberland einst alle paar Jahre um die Fastnachtszeit Leute maskierten — wahrscheinlich trugen sie richtige Gesichtsmasken —, sich sogar kriegsmässig wappneten, Schellen an den Rücken hängten und mit langen Stöcken ausgerüstet als wilde Schar durch die Dörfer zogen, mit Hilfe der Stöcke ekstatische, ihnen für gewöhnlich unmögliche Sprünge ausführten und einen schallenden Lärm dadurch hervorriefen, dass sie mit ihren Harnischen dröhnend aneinanderstiessen; dass sie überdies laut mit den Stöcken „stopften“, was alles das Kornwachstum anregen sollte, und schliesslich soll sich oft ein dämonischer Überzählicher unter ihnen befunden haben, der am Ende des Treibens wieder spurlos verschwunden war.

Zug für Zug dieses seltsamen Brauches lässt sich nun aber auch sonst in den Alpengegenden nachweisen, und damit gewinnen wir völlige Gewissheit, dass die Beschreibung der beiden Gewährsleute auf authentischer Beobachtung fusst. Wir haben vor allem an jene Gruppe von Maskenbräuchen zu denken, zu der die Imster Schemen, die Huttler von tirolisch Hall, die Klöckler, Wampeler und wie sie alle heissen, gehören, und für die das tirolische und salzburgische Perchtenjagen Schulbeispiel geworden ist¹⁾. Die hohe Zeit der „schiachen“ Perchten ist Fastnacht, Weihnacht oder Dreikönig, auch die Adventszeit. Sie tragen Fellkleider, Fellhauben und scheussliche Gesichtsmasken und haben Viehglocken auf dem Rücken oder an einem Gürtel hängen. Sie halten lange Stöcke, mit deren Hilfe sie mächtige Sprünge ausführen: mit Vorliebe über den Brunnenstock weg. Ekstatisches Rasen und Hüpfen ist bezeichnend. Es wird von einem Percht erzählt, der verzückt in der Luft schwebte und erst durch den Segen eines Priesters zum Sturz gezwungen wurde, worauf er freilich sterben musste. Lärmend rennen die unheimlichen

¹⁾ Schon erkannt von CADUFF a. a. O. p. 99 f., ohne dass das Problem scharf genug formuliert wäre. HOFFMANN-KRAYER a. a. O. und DECURTINS a. a. O., p. 161 f. heben den Brauch als Fruchtbarkeitsritus hervor, gehen aber, abgesehen vom Scheinkampf, nicht auf Einzelheiten ein. Die Ansicht RIBIS a. a. O. p. 91, dass die Ekstase in unseren Gegenden beispiellos sei, ist jedenfalls nicht zu halten; auch er untersucht die Zusammenhänge nicht eingehender.

Gesellen durch das nächtliche Tal, machen bei bestimmten Dörfern und Häusern halt, pochen an die Fenster und heischen mit wilden Gebärden Esswaren. Unter den Perchten soll zuweilen ein Überzähliger in gleicher Verlarvung auftauchen, der für die gefährliche Percht, für den Teufel oder ein ähnliches dämonisches Wesen gehalten wird. Als Zweck wird beim Imster Schemenlauf die Förderung des Maiswachstums angegeben¹⁾. Schon Rütimeyer hat darauf hingewiesen, dass die „Roitscheggeten“ des Lötschentals, die an der Fastnacht mit Holzmasken, Fellkleid, langem Stock und Schellengürtel brüllend durch das Dorf ziehen, nächste Verwandte der (schiachen) Perchten sind. Aber auch aus dem engsten Gebiet, das uns hier beschäftigt, dem Bündner Oberland, ist uns jene Scheidung der Masken in „schöne“ und „hässliche“ bezeugt, die gerade für die „klassische“ Form des Perchtenlaufs charakteristisch ist: neben den unheimlichen „schiachen“ Perchten, von denen bisher die Rede war, gibt es die „schönen“, die nicht maskiert, dafür schön gekleidet und geschmückt sind und jeder eine „Gesellin“ (einen verkleideten Burschen) bei sich haben. In Disentis und Tavetsch gab es nämlich ebenfalls „schöne“ Fastnachtmasken: „ils signurs“, daneben „hässliche“: „il vegl“, „il bagord“, auch „igl um selvadi“ (homo silvaticus); diesem kamen Sprünge, Narrenposen und ein poetisches Rügegericht zu²⁾.

Die genauen Übereinstimmungen zwischen dem Perchtenlauf und dem Umzug der Stopfer ergeben sich aus dem Vergleich ohne weiteres. Einiges bleibt aber doch unklar: ist 1. das Anziehen eines Harnischs anstelle einer Pelzvermummung und die kriegsmässige Bewaffnung der Stopfer etwas Ungewöhnliches, findet 2. das kampfbartige Zusammenprallen der Stopfer kein Gegenstück, hat 3. das Heischen der Perchten keine Entsprechung bei den Stopfern, und was bedeutet schliesslich 4. dieses laute „Stopfen“, das für die alten surselvischen Maskenläufer eponym geworden ist, also doch eine besondere Wichtigkeit gehabt haben muss?

¹⁾ WASCHNITTIUS: Perht, Holda u. verw., Sitzungsber. Akad. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., Bd. 174 (1913) p. 24 f., 28 f., 36 ff., 57 ff., 65 f., 73 f., 161. DÖRRER: Schemenlauf im Tirol, 1938, p. 16, 17, 18, 20. MEULI in Hwb. d. dt. Aberggl. V p. 1767, 1782 ff., 1812. — ²⁾ RÜTIMEYER: Urethnographie der Schweiz, Basel 1924, p. 358 ff. MEULI, a. a. O. p. 1792. MUOTH im Schweiz. Arch. f. Volksk. 2 (1898), p. 144 f.

Dass Masken bewaffnet auftreten, ist an sich nichts Unerhörtes, entspricht vielmehr dem eigentlichen Wesen der Masken, die, wie Meuli zusammenfassend gezeigt hat, das „wilde Heer“ der Totenseelen mimisch wiedergeben wollen, um dadurch nicht nur die Feldfruchtbarkeit, sondern ganz allgemein die Lebenskraft von Mensch und Natur zu mehren. So erschien wohl der langobardische Walapauz, dem Namen nach die Darstellung eines gefallenen Kriegers, bewaffnet. Bekannt sind die Spiesse der Nürnberger Schembarte, das Holzsword Harlekins in der Komödie — der Anführer des alten Harlekinzuges führte als Zeichen eine Keule — und überhaupt die keulenartigen Narreninstrumente. Neuerdings ist aber nachgewiesen worden, dass gerade unsere drohend heischenden Geistermasken vom Typus der Perchten im Mittelalter und in noch älterer Zeit weithin in den Gebirgsgegenden als Krieger auftraten, dass Kriegshandwerk, Fastnacht und „Knabenschaften“ eng zusammenhingen. H. G. Wackernagel nennt denn auch neben den Walliser „Trinkelstieren“ und ihren innerschweizerischen Verwandten die surselvischen Stopfer, die freilich in ihren Waffen „friedlich“ auftraten, soweit wir berichtet sind. Obschon unsere Gewährsleute nichts darüber sagen, dürfen wir übrigens annehmen, dass hinter den Stopfern, wie hinter den meisten Maskenläufern, eine Knabenschaft stand¹⁾. Jedenfalls aber sind „harnasch und gwör“ als Maskenkleid alt und echt.

Auch das Kampfspiel der Stopfer steht nicht isoliert da. Es erinnert an den Entlebucher Hirsmontagsschwung, bei dem die Jungmannschaft zweier Dörfer sich ohne Waffen, nur mit verschränkten Armen vom Platze wegzudrücken suchte. Scharenkämpfe dieser Art erscheinen manchmal (nicht immer) als Ringen der kalten und der warmen Jahreszeit, ihre ursprüngliche Bedeutung aber glaubt Prof. Meuli (nach mündlicher Mitteilung) heute nicht mehr nur in der Ermittlung des am Todesopfer „Schuldigen“ zu erkennen, sondern in manchen Fällen im Vertreiben der Maskenläufer angrenzender Gebiete. Denn die Masken üben ihre fruchtbringende Tätig-

¹⁾ MEULI: Masken, a. a. O. bes. p. 1757, 1767, 1778, 1781, 1785 ff., 1810 ff. MEULI: Bettelumzüge, im Schw. Arch. f. Volksk. 28 (1927) p. 1 ff. H. G. WACKERNAGEL: Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, Basel 1934, p. 25 f. H. G. WACKERNAGEL: Trinkelstierkrieg, im Schweiz. Arch. f. Volksk. 35 (1936) p. 9 ff., 19, 21. Vgl. HÖFLER, Kult. Geheimbünde der Germanen I (1934), WOLFRAM, Schwerttanz und Männerbund (1936 ff.)

keit in abgegrenzten Territorien aus, und es wird eifersüchtig darauf gesehen, dass nicht fremde Masken die Fruchtbarkeit aus dem eigenen Bereich wegtragen können: daher kommt es an der Grenze zu Hauereien. Ribí erwähnt nach Domdekan Caminada die Keilerei, die sich anlässlich eines Festes in Schlans zwischen Burschen verschiedener Ortschaften entspinnt und Fruchtbarkeit bringen soll; und nach einer mündlichen Mitteilung von Dr. G. Caduff an Prof. Meuli balgen sich in Graubünden die heischenden Kinderumzüge an der Dorfgrenze¹⁾. Wenn auch nicht zum besonderen Formenkreis der Perchten, so gehört der Scharenkampf doch zu den Maskenläufen im weiteren Sinne, und damit ist die zweite Undeutlichkeit in dem Vergleich zwischen den Perchten und den Stopfern geklärt.

Das Heischen, das doch als wesentlicher Bestandteil zu den verwandten Maskenbräuchen gehört²⁾, scheint bei den Stopfern zu fehlen. Das wäre um so erstaunlicher, als z. B. in Bayern, wo der vollständige Perchtenlauf in den Bergen unbekannt ist, doch die verummten „Berchten“ wenigstens noch heischen, indem sie von Haus zu Haus ziehen, anklopfen und mit Ketten rasseln — auch der Mythos vom „Überzähligen“ ist noch vorhanden. Wenn wir aber weiter bedenken, dass dieses Heischen dort „berchten“, gewöhnlich aber „klöpfeln“ genannt wird³⁾, muss uns der Gedanke kommen, ob nicht etwa das laute „Stopfen“ mit dem „Klöpfeln“, also dem heischenden Anklopfen, identisch sein möchte. Gelingt es uns, dies nachzuweisen, so verschwinden die beiden letzten zweifelhaften Punkte in unserer Darlegung. Die Besprechung des Wortes „Stopfer“ muss überdies um so aufschlussreicher sein, als Ribí versucht hat, auf Grund der beiden Benennungen „Stopfer“ und „Puntgadurs“ den Brauch einer bestimmten Bevölkerung zuzuweisen⁴⁾.

Nach dem Grimmschen Wörterbuch sind zwei gleichlautende Wörter „Stopfen“ ihrer Herkunft und Bedeutung nach zu unterscheiden. Beide lauten schon im Althochdeutschen

¹⁾ MEULI a. a. O. p. 1744 ff.; ferner a. a. O. Bd. IV, p. 122. Schw. Vvde, 25, p. 40. USENER, Kl. Schriften, Bd. 4, Leipzig-Berlin 1913, p. 435 ff. (Kampf Sommer—Winter). Zum territorialen Charakter der Maskenbräuche vgl. v. BRUININGK in Mitt. aus livländ. Gesch. 22 (1924) p. 163 ff. — CAMINADA bei J. J. Meyer, Trilogie altindischer Mächte und Feste der Vegetation (1937), p. 197. — ²⁾ vgl. MEULI: Bettelumzüge, a. a. O. — ³⁾ WASCHNITIUS, a. a. O. p. 65 f. — ⁴⁾ RIBÍ, a. a. O. p. 92, 94.

„stopfôn“, „stophôn“, das eine „stopfen“ ist aber aus dem mittellateinischen „stuppe“ = „mit Werg (stupa) verstopfen“ entlehnt, bedeutet „ausstopfen“ und wird in Verbindungen wie „den Mund, die Pfeife, Löcher etc. stopfen“ gebraucht. Das zweite „stopfen“ hingegen ist einheimisch, hat die Bedeutung des lateinischen „pungere“ = stechen, stossen, schlagen etc.“ und ist im ganzen oberdeutschen Gebiet in der bekannteren Nebenform „stupfen“ (umgelautet „stüpfen“) verbreitet, die heute in der Schriftsprache ausschliesslich gilt. (Die Ableitung „Stupfer“ wird als nomen agentis [„Stechender“] gebraucht, mundartlich aber weitherum auch zur Bezeichnung des Stosses oder Stichs.) Wir haben es in unserem Fall nicht mit dem Lehnwort, sondern mit dem einheimischen „stopfen — stupfen — stüpfen“ zu tun. Grimms Wörterbuch führt denn auch für die Ableitung „Stopfer“ (von stopfen = pungere) neben einem Vorkommen bei Hans Sachs („Lörl stopffet mit seim Stecken und spricht . . .“) die bereits genannte Stelle in Kirchhofs Wendunmuth an, merkwürdigerweise als einzigen Beleg, obwohl Kirchhof auf seine Quelle verweist!¹⁾

Die schwäbische Mundart hat nun für das Wort „stupfe“ (= stechen, stossen) einen besonderen Gebrauch, der uns hier nahe angeht. Wenn in einem Haus geschlachtet worden ist, kommen junge Leute und klopfen mit einer langen Stange, an der ein Korb, ein Geschirr oder ein Sack befestigt ist, an das Fenster. Im Behälter am Ende des Stockes liegt oft ein Zettel mit Heischeversen („wir bitten um den kleinen Magen, den grossen können wir auch vertragen, e Schnürle ums Haus und e Wurst zum Fenster raus!“ u. ä.). Die Bäuerin legt dafür Wurst oder Fleisch hinein. Dieses „Säcklestrecken“ wird sonst „Häfelestupfen“ genannt, auch einfach „stupfe“ oder „stupfle“, und der „Stupfer“ oder „Stupfler ist eben derjenige, der mit einem Topf an einer Stange an das Fenster des Hauses klopft, in dem geschlachtet worden ist. Manchmal dringen die verkleideten Burschen auch geradewegs ins Haus ein und holen sich ihren Teil²⁾).

Genau denselben Heischebrauch kannte man aber früher unter demselben Namen „stupfe“ auch im Kanton Glarus!

¹⁾ s. oben p. 30; GRIMM DWB 10, p. 308 ff., 326 ff., 328 f., 329, 559 ff., 564. — ²⁾ FISCHER: Schwäb. Wb. 5, p. 1924 ff., 1925, 1927, 1928; vgl. KAPFF: Festgebräuche, p. 57; J. SCHÜLI in: Mein Heimatland 23 (1936), Freiburg i. B., p. 30 f.

Das handschriftliche Material des Schweizerischen Idiotikons (s. v. Stopfer) enthält darüber folgende Angaben: „I will der chu stupfä. Bei Abendmahlzeiten, z. B. Hochzeiten, kommen die Gassenknaben vor die Häuser, wo eine Mahlzeit gegeben wird, halten einen an einer Stange befestigten Korb (Kratte) an ein Fenster hinauf; sie geben dadurch zu verstehen, dass sie auch einen guten Bissen wünschen. Dies drücken sie dann aus: i will gu stupfe (pl. mer wänd gu stupfä, oder: mer händ gstupft). Diese Gewohnheit, die so einer Bettelei ähnlich ist, verliert sich immer mehr. Gl. Schuler.“

„Das Stupfä = ein alter, nicht mehr geübter Brauch, der darin besteht, dass die Jugend sich am Abend mit Gabel oder hölzernem Spiess zu den Häusern begibt, wo ein Schwein geschlachtet wurde, die Waffen durch die halb geöffnete Tür hineinstreckt und mit verkehrter Stimme ein Stück Fleisch bettelt vom Schlachtessen (Wurstmahl). Gl. S. (Marti)“. „Gl. Mühlehorn (um 1890): Wänn's am e Ort es Schwî töded, günd am Abed d'Meitli und d'Buebe gu stupfe: d. h. si binded e Gable an e Stiggel und günd mit dem a d'Fänster gu chlöpfle und chrätze, bis's-ne e Mogge Spëgg (genussfertig!) dra stëgged (die betreffende Festlichkeit heisst Wurstmahl = z'Metzgete)“. — Eine hübsche Ergänzung zum Material des Idiotikons bietet eine Erinnerung, die Herr Jost Brunner (Basel-Ennenda) uns beigesteuert hat. Er schreibt in seinem Bericht: „Am ‚Schmutzigen Donnerstag‘ war es im Kanton Glarus Brauch, dass junge Leute Verwandten und Bekannten sowie Nachbarn, die die Küchentüre nicht sorgfältig geschlossen hatten, das Fleisch aus dem Kochtopf holten. Zu diesem Zwecke versammelte sich ein Trupp Buben, die mit eisernen Gabeln versehen waren, und suchten nun eine passende Gelegenheit, um ihren Beutezug ausführen zu können. War ihnen dies gelungen, zogen sie mit dem „gestupften“ Fleisch oder Wurst nach Hause. In meinen Bubenjahren beteiligte ich mich auch einmal am ‚Stupfen‘ In späterer Zeit schmolz der Brauch dahin zusammen, dass man das ‚Stupfen‘ nur noch bei den Metzgern ausübte. Zu diesem Zweck hatten die Metzger bereits ihre Vorbereitungen getroffen. Sauschwänzchen, Würste und Speckriemen lagen in einem Zuber oder auf einem Brett, und jeder Junge hatte das Recht, mit seiner eisernen Gabel zu ‚stupfen‘. In der Jugendzeit meines Vaters und in meiner eigenen Jugend war das ‚Stupfen‘ noch allgemein

üblich. Heute ist dieser Brauch, wie so manche andern Bräuche, verschwunden, und dies geht auch daraus hervor, dass die heutige Jugend nichts mehr davon weiss.“¹⁾

Teilweise und leicht erklärlich drängt sich die Anwendung des Wortes „stupfen“ im Sinne des „Aufspiessens“ in den Vordergrund, sonst aber kann kein Zweifel sein, dass „stupfen-stopfen“ im lebendigen Sprachgebrauch — zumindest noch in jüngster Vergangenheit — die Bedeutung „stossend klopfend, klopfend heischen, heischen“ hat, — und zwar gerade in der Heimat Gilg Tschudis!²⁾

Das „Stopfen“ ist demnach wirklich mit dem bayrischen Brauch des Klöpfelns, Klockens oder Klöckelns identisch³⁾, bei dem die Heischenden mit Stöcken oder Hämmern an die Türen pochen, und der, wie erwähnt, noch einige weitere Züge des Perchtenlaufs bewahrt hat. Zu den Übereinstimmungen, die den längst ausgestorbenen Maskenumzug des Bündner Oberlandes mit den schiachen Perchten verknüpfen, tritt so auch das Heischen hinzu. Es war sogar derart wesentlich, dass die Vermummten danach benannt wurden.

Hier stellt sich aber nun die Frage, ob das Wort „Stopfen“ in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Surselva auch wirklich als technische Bezeichnung des geschilderten Maskenbrauches üblich war, wie Tschudi in der „Rhetia“ erzählt („werdend sy daselbszüland die stopffer genempt“), oder ob der Glarner die Oberländer Maskenläufer mit einem Wort benannte, das ihm aus seiner eigenen Heimat für ähnliche Begehungen bekannt war, während der einheimische sursel-

¹⁾ J. J. BLUMER u. O. HEER a. a. O. p. 301; vgl. E. BUSS in: Schweiz. Arch. f. Volksk. 4 (1900), p. 258 f., 265. — ²⁾ Damit wissen wir übrigens auch, was es hiess, wenn 1516 in Basel an der Fastnacht verboten wurde: „allerley grober hendlen, mit secken slachen, stopfen und verwusten der kleideren.“ Auch am Druckort der „Rhetia“ war also der Begriff bekannt! Schweiz. Arch. f. Volksk. 1 (1897), p. 275. — ³⁾ SCHEMELLER, Bair. Wb. p. 1324 f., 1337 ff. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass die Klopfnächte oder Bochslnächte, in denen dieser Brauch geübt wird, in der Schweiz auch „Stüpfefe-“ oder „Stupfnase-Nacht“ heissen, obwohl hier noch die Angabe hinzukommt, dass eine umgehende Gestalt Kinder oder Vorübergehende „stüpfelt“ — dies könnte nämlich eine sekundäre Interpretation sein; vgl. Schweiz. Idiot. 4, p. 657, 658, 802; SARTORI in Hdwb. d. dt. Abergl. IV, p. 1542 ff. Wenn in Stein am Rhein das Übereinkommen zwischen Amtsbewerbern, dass der Gewählte den Mitkonkurrenten eine Summe Geldes bezahlen wolle, „Stupfete“ heisst, so wird damit wohl nichts anderes bezeichnet, als das Recht der weniger Glücklichen, vom Gewählten eine Entschädigung zu heischen: Schweiz. Idiot., hdschr. s. v. Stopfer, nach Sulger (hdschr.) I, 76.

vische Name — nach der Angabe Campells — „ils punchiadurs“ gelautet hätte: vielmehr „Puntgadurs“, wenn wir die engadinische Schreibweise Campells ins Surselvische übertragen. Ribí ist ohne weiteres der zweiten Ansicht, wobei erst noch das Wort „Stopfer“ für ihn nicht mehr als eine gelehrte Übersetzung Tschudis darstellt, da ihm die Belege aus dem lebendigen Sprachgebrauch und Brauchtum fehlen¹⁾. Da ist zunächst noch einmal festzustellen, dass Tschudi zweifellos das Wort „stopfen“ im Sinne von „heischen“ aus seiner Heimat wohlbekannt war. Ferner ist, nach einer brieflichen Äusserung von Dr. A. Schorta (Chur), deutscher Einfluss in und um Ilanz seit der Einwanderung der freien Walser im 13. Jahrhundert nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich, indem zahlreiche deutsche Lehnwörter im Romanischen sicher aus dieser Zeit stammen. Das Wort „stupfen“ („stüpf“) für „stossen, stechen“ ist dem Walserdialekt nicht fremd²⁾. Dazu kommt aber noch eine weitere Tatsache: das walserische Lötschental, das mit seinen „Roitscheggeten“ einen Maskenbrauch aufweist, der demjenigen der „Stopfer“ allernächst verwandt ist, kennt überdies einen Neujahrsnachtbettel von der Art des schwäbischen und glarnerischen „Stupfens“. H. und K. Anneler bilden in ihrem Prachtswerk den Umzug ab: die Heischenden kommen mit einer langen Stange, pochen damit wie mit einer Geisterhand ans hochgelegene Fenster und erhalten eine Geldgabe ins Büchlein am Ende des Stockes³⁾. Leider wird nicht gesagt, wie der Brauch heisst, aber das heischende Anklopfen mit der langen Stange war neben perchtenartigen Maskeraden den Walsern jedenfalls geläufig.

Dennoch können wir daraus keinen sicheren Schluss ziehen, dass der ganze Brauch samt dem Namen den Romanen des Bündner Oberlandes von den germanischen Walsern gebracht worden sei. Zwar wäre es durchaus möglich, dass Campell das deutsche Wort „Stopfer“ ins Romanische übersetzt hätte. Denn Dr. Schorta schreibt (Brief), dass das Wort „pungadurs“ heute im Oberland unbekannt ist; weder das umfangreiche Material von Prof. Dr. R. Vieli noch die vielen Schachteln des romanischen Idiotikons enthalten etwas ausser dem bekannten Zitat aus Campell. Wir wären jedoch zu der Annahme berechtigt, die lebendige Bezeichnung sei eben zu-

¹⁾ RIBI, a. a. O. p. 92, 94. — ²⁾ Val. BÜHLER, Davos II (1875), p. 123.
— ³⁾ ANNELER: Lötschen, 1917, p. 239 (mit Bild).

sammen mit dem Brauch im 16. Jahrhundert ausgestorben, sobald wir nur nachweisen könnten, dass im Romanischen ein Verbum mit der Bedeutung „klopfen“ vorhanden ist, von dem das Substantiv „pungadurs“ abgeleitet sein müsste¹⁾. Herr Dr. Schorta hatte die grosse Freundlichkeit, mir eine Abschrift der wichtigsten einschlägigen Belege aus dem Material des Dicziunair rumantsch zu übersenden, der ich die folgenden Angaben entnehme.

Im Engadinischen, zu dem die Form „punchiadurs“ bei Campell gehört, hat das entsprechende Verb nicht die gesuchte Bedeutung: punchar (Münster) oder püncher (Cierfs) heisst „heften“ (mit Stecknadeln o. ä.); puonchier (Zernez) „angrenzen, anstossen“ (Annalas XII 46, 50) auch „stechen“ (vom Wein — Abiss IV, 51); pünchar bedeutet ferner „drücken“ (Annalas III 108, von Worten gesagt). — Hat etwa Campell ein eigentlich surselvisches Wort ins Engadinische umgeschrieben? Das scheint tatsächlich der Fall zu sein. Denn in Dardin, Panix und Rüschein heisst puntgar zwar „meisseln“ (von Steinhauern), in Sagens und Seewis auch „humpeln“, in Lumneins aber „mit der Faust klopfen“ (puntgar en = „hineinstossen“), in Maton „mit dem Ellbogen stossen“. Buntganar, bintgunar etc. wird im Oberland ferner gebraucht für „Rippenstösse geben, mit dem Ellbogen stossen, einen Wink geben“²⁾. Das Surselvische kennt also in dem Verb „puntgar“ (zu lateinisch „pungere“, „punctare“) ein Wort, das dem deutschen „stopfen, stupfen“ unter anderem auch in der Bedeutung des „Klopfens“ entspricht. Dass es einst überdies „klopfend heischen“ geheissen haben mag, dass „Pungadurs“ ebenfalls in der lebendigen Sprache die Maskenläufer des Oberlandes meinte, dass also das seltsame Treiben der „Stopfer“ in der Fastnachtszeit nicht nur ein ursprünglich walserischer, sondern auch ein echt surselvischer Brauch war, dafür spräche die Überlegung, dass die Walser als Heuer ins bündnerische Oberland einwanderten³⁾, die Stopfer aber ausdrücklich das Gedeihen des Getreides im Auge hatten.

¹⁾ Herr Prof. Dr. J. JUD, dem ich einige wertvolle Hinweise auf philologischem Gebiet verdanke, macht mich darauf aufmerksam, dass Bildungen auf -adur gewöhnlich von Verben ausgehen. — ²⁾ Dazu puntga, puncha = Steinmeissel (Oberland, Domleschg, Savognin, St. Moritz, Cierfs), puntga = Bohrerspitze (Vrin, Flond), Hauszeichen (Seewis, Vigens, Igels, Oberkastels) etc.; punchal (Münster; Annalas IV 127) = Degen; puncharöl (Ardez, St. Moritz, Fetan) = Steinmeissel; pünchal (Münster; SCHORTA: Müstair, § 177) = Morgenstern; puoncha (Campfer) = Messerspitze. — ³⁾ Darauf macht mich Herr Dr. A. PFISTER, der Verfasser der hervorragenden Jenatsch-Biographie (Basel 1938), aufmerksam.

Vorsichtigerweise werden wir sagen müssen, dass der sur-selvische Maskenlauf der Stopfer oder Puntgadurs wahrscheinlich beiden Bevölkerungen, der walserischen wie der romanischen, angehört hat und in noch ältere Zeit zurückweist, die vor der germanisch-walserischen Einwanderung ins Vorder- rheintal liegt. Dies umsomehr, als im Lauf unserer Untersuchung deutlich geworden ist, dass wir es in allen Einzelheiten mit einer Abart der heischenden und ekstatisch sich gebärdenden Geistermasken vom Typus der Perchten zu tun haben, die einst über das ganze Alpengebiet verbreitet waren. Auf alle Fälle erfährt die viel umstrittene Gestalt des Geschichtsschreibers Ägidius Tschudi, was seinen Bericht über die Stopfer betrifft, eine glänzende Rechtfertigung¹⁾. Auch seine Aussage, dass der Brauch zur Zeit der Abfassung der „Gallia Comata“ seit einigen Jahren unterlassen worden sei und am Aussterben scheine, erhält eine Bestätigung durch das „älteste bekannte Gesetz des grauen Bundes“ vom Jahre 1497, das bereits bestimmt, „das by geschwornen eiden niemand überall me nüt butzen gan / soll an dehein end wäder wenig noch vil...“, und für die Übertretung des Maskenverbotes eine Geld- oder Leibesstrafe festsetzt²⁾. Graubünden, das sonst so reich an altem Brauchtum ist, hat den dramatischen Umzug der Stopfer seit bald vierhundert Jahren nicht mehr erlebt und verdankt die Erinnerung daran in erster Linie dem „Vater der Schweizergeschichte“, den man mit Fug und Recht auch den „Vater der schweizerischen Volkskunde“ nennen könnte³⁾.

¹⁾ Zu Tschudis Quellen und historischer Methode im Allgemeinen und zur Beurteilung Tschudis im Wandel der Zeit vgl. z. B. THÜRER a. a. O., p. 160 ff., 166 ff. — ²⁾ Archiv der Stadt Ilanz Nr. 67, abgedruckt bei R. WAGNER in Zsch. f. schweiz. Recht 25 (1884), p. 265 f., 286. — Dringend erwünscht wäre eine Sammlung der kirchlichen und behördlichen Verbote in Bünden. — ³⁾ Vorliegende Studie hat ihren Ursprung in einem Referat, das Herr Georg Duthaler im Sommer 1938 im Rahmen des „Volkskundlichen Kränzchens“ an der Universität Basel gehalten hat. Herr Prof. Dr. Karl Meuli, der die ersten Vorarbeiten und die Anregung dazu geboten hatte, übertrug mir die weitere Ausarbeitung. Für dieses Vertrauen danke ich ihm auch an dieser Stelle.